

Dezernat II – Bürgermeister Nöltner		Melanchthon Stadt Bretten 	
Vorlage zur Sitzung Gemeinderat			
Sitzungsdatum:	11.02.2020		
Verantwortlich:	60-Stadtbauamt	Vorlagennummer:	021/2020
Marktplatz/Fußgängerzone, Endgültige Wiederherstellung der Oberflächen im Randbereich - Vergabe der Bauleistungen			

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Bauleistungen zur endgültigen Wiederherstellung der Oberflächen im Randbereich der Fußgängerzone, an die Fa. Harsch Bau GmbH & Co. KG aus Bretten in Höhe von 296.266,79 EUR zu.

BESCHLUSSFOLGE						
Gremium	Behandlung	Datum	Status	Ergebnis		
				J	N	E
Gemeinderat	Entscheidung	11.02.2020	Ö			

AUSWIRKUNGEN									
Kosten	296.266,79	☐ Aufwandskonto im Ergebnishaushalt			☒ Auszahlung im Finanzhaushalt				
		☐ Maßnahme im Erfolgsplan EAB			☐ Maßnahme im Vermögensplan EAB				
Deckung durch Veranschlagung im	sowie im / in den Folgejahr / Folgejahren	☒ Haushaltjahr	2020	über	500.000,-				
		☐ Wirtschaftsjahr				über			
Nachfinanzierungsbedarf	☒ nein	ja, über- / außerplanmäßig im							
		☐ Haushaltjahr		über					
		☐ Wirtschaftsjahr		Deckung					
Einnahmen		☐ Ertragskonto im Ergebnishaushalt							
		☐ Einzahlung im Finanzhaushalt							
ISEK-Bezug	☒ nein	☐ ja, Maßnahme Nr.:							

Sachdarstellung

Der Ausbau des Glasfasernetzes im Bereich Fußgängerzone/Marktplatz ist mittlerweile abgeschlossen. Da es in den Randbereichen zu irreparablen Schäden kam, wurde vom Gemeinderat in der Gemeinderatssitzung vom 24.09.2019 der Baubeschluss zur endgültigen Wiederherstellung der Oberflächen im Randbereich der Fußgängerzone/Marktplatz nach vollzogenem Glasfaserausbau in der Variante Granit in einem rötlichen Farbton gemäß der Bemusterungsfläche gefasst.

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat Mittel im Haushalt zur endgültigen Wiederherstellung der Oberflächen im Randbereich der Fußgängerzone nach vollzogenem Glasfaserausbau wie folgt bereitgestellt:

2020 500.000 EUR (außerplanmäßige VE in 2019)

Die Vergabe der Bauleistungen zur endgültigen Wiederherstellung der Oberflächen im Randbereich der Fußgängerzone wurde zunächst öffentlich ausgeschrieben. Es gingen zwar drei Angebote ein, diese lagen aber weit über dem angenommenen Auftragswert. Die ursprüngliche Ausschreibung wurde demzufolge aus wirtschaftlichen Gründen zunächst aufgehoben.

Die Vergabe der Bauleistung wurde daher erneut beschränkt ausgeschrieben. Das Leistungsverzeichnis wurde an 5 Firmen mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe ausgegeben. Zwei Firmen nahmen am Wettbewerb teil.

Nach fachlicher und rechnerischer Prüfung und Wertung ergeben sich folgende Angebotssummen:

Firma	Angebotssumme in EUR
Fa. Harsch Bau GmbH & Co. KG, Bretten	296.266,79
Bieter 2	364.610,54

Sowohl die Eignung des Bieters als auch die Auskömmlichkeit des Angebots sind nach Prüfung der vorliegenden Unterlagen gegeben. Nach § 16d Abs. 1 Nr. 3 VOB/A soll der Zuschlag auf das Angebot erteilt werden, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen und funktionsbedingten Gesichtspunkten als das wirtschaftliche erscheint. Die Prüfung und Wertung ergab, dass das Angebot der Firma Harsch Bau GmbH & Co. KG aus Bretten als wirtschaftlichstes Angebot zu werten ist.

Die Verwaltung empfiehlt daher dem Gemeinderat unter den dargelegten Gesichtspunkten den Auftrag für die Bauleistungen zur endgültigen Wiederherstellung der Oberflächen im Randbereich der Fußgängerzone zum Angebotspreis von 296.266,79 EUR an die Fa. Harsch Bau GmbH & Co. KG zu erteilen.

gez.
Wolff
Oberbürgermeister

gez.
Nöltner
Bürgermeister